Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Stadtwerke	Niederschrift zur Sitzung 26.11.2015

3. **Änderung des Tarifblattes der Stadtwerke Niederkassel**
Anpassung der Wasserzählerbezeichnung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Harmonisierung des innereuropäischen Wettbewerbes trat am 31.März 2004 die einheitliche Richtlinie 2004/22 EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte, die Messung Instruments Directive (MID) in Kraft. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. So wird gewährleistet, dass in der Europäischen Union- und somit auch in Deutschland- nur die Wasserzähler verwendet werden, die allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Ab 31.10.2016 müssen alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen.

In den Vorjahren wurden die Wasserzähler auf Basis einer bestimmten Durchflussmenge näher gekennzeichnet. Für den normalen Hausanschluss wurden Wasserzähler mit Qn 2,5 B verwendet.
Dies bedeutete, dass die Wasserzähler einen Durchfluss von bis zu 5m³ /h haben. B bedeutet hier die Einstufung in die metrologische Klasse.

Seit 2015 werden nun Wasserzähler mit der Bezeichnung Q_3 4 R bei normalen Hausanschlüssen verbaut. Hierbei handelt es sich vereinfacht formuliert um baugleiche Wasserzähler wie Qn 2,5. Die Änderung umfasst neben der neuen Bezeichnung auch eine größere Messgenauigkeit im oberen Messbereich, da diese eine kleinere gesetzliche Fehlerquelle einhalten muss. Die Bezeichnung „R" resultiert aus der Normzahlenreihe R5, ISO 3, 1973.

Die Eichgültigkeitsdauer für Wasserzähler von derzeit 6 Jahren bleibt bestehen.

Solange sich noch Wasserzähler mit der alten Bezeichnung im Umlauf befinden ist es sinnvoll, sowohl die alte als auch die neue Bezeichnung

parallel im Tarifblatt zu benennen.

Diese Veränderung macht es notwendig, das Tarifblatt der Stadtwerke Niederkassel rein textlich anzupassen. Daher schlägt die Betriebsleitung vor, das Tarifblatt um die neuen Bezeichnungen zu ergänzen.

Die Tarifpreise bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Niederkassel vor, das Tarifblatt der Stadtwerke Niederkassel um die neuen Durchflussbezeichnungen für Wasserzähler zu ergänzen.

Somit erhält Anlage A (Tarifblatt) Ergänzende Bestimmung der Stadtwerke Niederkassel zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Punkt I. Grundpreis folgende neue Fassung:

„I. Grundpreis

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung und die Gestellung Meßeinrichtungen wird für
jeden angefangenen Monat ein Grundpreis
erhoben.

Der Preis berechnet sich nach der Anschlußweite des Wasserzählers.

Er beträgt bei einer
Verbrauchsleistung des Wasserzählers

Bezeichnung	alte Bezeichnung	neue Bezeichnung		Netto
bis zu	Qn 2,5 m³/h	Q_3 4	(5m³/h)	7,00 € mtl.
bis zu	Qn 6 m³/h	Q_3 10	(10m³/h)	13,30 € mtl.
bis zu	Qn 10 m³/h	Q_3 16	(20m³/h)	24,80 € mtl.
über	Qn 10 m³/h	Q_3 16	(20m³/h)	36,20 € mtl.
Verbundzähler				
bis zu	Qn 15 m³/h	Q_3 25	(50 mm DN)	73,00 € mtl.

Stadt
Niederkassel

bis zu	Qn 40 m³/h	Q_3 63	(80 mm DN)	118,80 € mtl.
bis zu	Qn 60 m³/h	Q_3 100	(100 mm DN)	164,50 € mtl.
bis zu	Qn 150 m³/h	Q_3 250	(150 mm DN)	323,30 € mtl.
	Hydrantenstandrohrzähler			36,20 € mtl.

jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kaution, die der Mieter zur Sicherung etwaiger Ansprüche der Stadtwerke Niederkassel vor Überlassung des Standrohres zu leisten hat, beträgt 500 €.
Wird ein Standrohr gemäß den ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nicht fristgerecht zur Ablesung vorgelegt, zahlt der Kunde einen Pauschalbetrag in Höhe von 75 € (brutto) für die den Stadtwerken Niederkassel entstehenden Kosten. Die Stadtwerke Niederkassel sind berechtigt, die jeweilige Standrohrstrafe in Höhe von 75 € (brutto) mit der Kaution in Höhe von 500 € zu verrechnen."

Das Tarifblatt bleibt in den übrigen Punkten unverändert.

Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0